

ZINSANPASSUNG IN KREDITVERTRÄGEN

Einseitige Partnerschaft zugunsten der Bank?

Partnerschaften funktionieren bekanntlich dann am besten, wenn alle Beteiligten davon profitieren. Das gilt nicht nur ganz allgemein im Privat- und Berufsleben, sondern zum Beispiel genauso in der geschäftlichen Beziehung zwischen Unternehmern bzw. Apothekern und ihren kreditgebenden Geldinstituten.

→ Die Begründungen, mit denen Banken ihre Zinssätze erhöhen oder – selten – senken, sind nicht immer auf den ersten Blick nachvollziehbar und lassen sich erfolgreich hinterfragen. Ein Beispiel mag das verdeutlichen. Bei Siegfried Walter, Apothekeninhaber aus Dresden, riss der sprichwörtliche Geduldsfaden nach sechsjähriger Zusammenarbeit mit seinem Geldinstitut: Innerhalb eines Zeitraums von noch nicht einmal zwei Jahren hatte seine Hausbank den Zinssatz seines Überziehungskredites insgesamt sechs Mal erhöht. Aus ursprünglich acht Prozent sind mittlerweile 13 Prozent geworden, so dass die finanzielle Mehrbelastung bei einer Kreditlinie von 25 000 Euro immerhin 1250 Euro pro Jahr beträgt.

Gründe für Zinserhöhungen genau prüfen

Der für Apotheker Walter zuständige Bankmitarbeiter machte für diese deutlichen Zinserhöhungen einen „nachhaltigen Anstieg des allgemeinen Zinsniveaus“ verantwortlich. Deshalb, so argumentierte er, „müssen wir diese Zinserhöhungen in der Breite nachvollziehen, da wir ja auch unsere Anlagezinsen erhöhen“. Walter gab sich mit dieser Antwort nicht zufrieden. Er bat seinen Steuerberater, die Auskunft des Sachbearbeiters zu prüfen und sich zu diesem Zweck einmal die Zinssatzentwicklung seiner Geldanlagen bei der Bank über die vergangenen beiden Jahre anzusehen.

Der Bericht des Steuerberaters bestätigte die Vermutung Walters: Innerhalb des geprüften Zeitraums hat es zwar mar-

ginale Zinssatzerhöhungen gegeben; diese reichten allerdings nicht einmal annähernd an die jeweiligen Kreditzinserhöhungen heran. Und: Fast alle Erhöhungen der Anlagezinsen erfolgten im Vergleich zu den Zinserhöhungen für Kredite erst mit zeitlicher Verzögerung.

Im Ergebnis kommen Apotheker Walter und sein Steuerberater zu der Einschätzung, dass zumindest in seinem Fall Bankkritiker zu Recht die unterschiedliche Zinspolitik der Geldinstitute bemängeln: Während Kreditzinserhöhungen grundsätzlich kurzfristig allgemeinen Zinserhöhungen folgen, ist dies bei Anlagezinserhöhungen oft nur verzögert der Fall. Darüber hinaus fällt ein weiterer Punkt ins Auge: Seit der Apotheker mit seiner Bank zusammenarbeitet – das sind mittlerweile sechs Jahre – gab es nur eine Zinssenkung für seinen Überziehungskredit. Die Schlussfolgerung ist einfach: Wenn die Bank allgemeine Zinserhöhungen an ihre Kunden weitergibt, muss sie dies doch wohl auch bei allgemeinen Zinssenkungen tun, die es während dieser sechs Jahre zweifellos gegeben hat.

Das Gespräch suchen

Siegfried Walter will das Dilemma thematisieren und offiziell um eine Begründung für diesen Widerspruch bitten. Zur Unterstützung seiner Argumentation hat er im Internet ein Urteil gefunden, in dem der Bundesgerichtshof bereits 1986 entschieden hat, dass bei variabel verzinsten Krediten nicht nur

Zinserhöhungen, sondern auch Zinssenkungen erfolgen müssen (AZ: III ZR 195/84). Der Apothekeninhaber ist entschlossen, mögliche Ansprüche notfalls mit dem zuständigen Bankenschlichter durchzusetzen.

Was sagt der Richter?

BGH-Urteil III ZR 195/84: Nach diesem Urteil dürfen Zinsanpassungsklauseln in Kreditverträgen von Bankinstituten bei variabel verzinsten Krediten nicht nur zu Zinserhöhungen genutzt werden. Unter bestimmten Voraussetzungen, dazu kann auch die Verbesserung der Refinanzierungskosten der jeweiligen Bank durch eine Zentralbankzinssenkung gehören, sind diese auch zu Zinssenkungen verpflichtet. +

Michael Vetter | Der Autor ist freier Wirtschaftsjournalist mit dem Themenschwerpunkt Banken | Kontakt: vetter-finanz@t-online.de

→ Online-Service: Testen Sie Ihre Bank

Wir haben einen einfachen Test entwickelt, der Ihnen Anhaltspunkte dafür geben kann, ob Sie bei Ihrer Hausbank gut aufgehoben sind oder ob deren Dienstleistungsqualität noch verbessert werden kann. Sie können den Test online ausfüllen auf unserer Website unter www.apotheke-und-marketing.de/ selbsttest.